

Protokoll

GR-P032022

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 11.4.2022 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Johannes Burgstaller,
Bürgermeisterstellvertreter Manfred Haaser und Gemeinderäte
Gregor Burgstaller, Michael Arzberger, Katharina Messner, Christian Rupprechter,
Julia Rohregger, Christian Lengauer, Herbert Oberauer, Gerald Hintner,
Hannes Hintner, Michael Gwercher, Manfred Knoll.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Tagesordnung

1. Bericht des Überprüfungsausschusses von der Prüfung am 4.4.2022
2. Beratung und Beschlussfassung Geschäftsordnung/Geschäftsverteilung
Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg
3. Anträge, Anfragen und Allfälliges
4. Personalangelegenheiten – unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Bürgermeister Johannes Burgstaller begrüßt die Gemeinderäte und die Zuhörer. Er eröffnet diese Gemeinderatssitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit und lässt das Gemeinderatsprotokoll vom 18.3.2022 unterschreiben.

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden wie folgt behandelt bzw. in die Tagesordnung aufgenommen:

1. Bericht des Überprüfungsausschusses von der Prüfung am 4.4.2022

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Überprüfungsausschusses, Herrn Christian Lengauer, um seinen Bericht.

Herr Christian Lengauer informiert von der am 4.4.2022 durchgeführten Kassenprüfung, an welcher alle Überprüfungsausschussmitglieder und die Buchhalterin Petra Hausberger teilgenommen haben. Es wurde die Richtigkeit der Unterlagen protokolliert.

Der Hinweis, dass auch künftig wieder betreffend Kommunalsteuerpflicht bei Firmen mit längeren Baustellen in der Gemeinde zu achten ist, wird zur Kenntnis genommen.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, bedankt sich der Bürgermeister für diese Überprüfungsausschusstätigkeit und stellt den Antrag auf Kenntnisnahme des Überprüfungsausschuss-Berichtes vom 4.4.2022. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

2. Beratung und Beschlussfassung Geschäftsordnung/Geschäftsverteilung Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg

Wie bei der letzten Gemeinderatssitzung vereinbart erhielten alle Gemeinderäte die derzeit gültige Geschäftsordnung bzw. Geschäftsverteilung der Gemeinde Brandenburg zur Durchsicht bzw. um Überlegungen zu Änderungen bzw. Ergänzungen anstellen zu können.

Die einzige Ergänzung trägt der Bürgermeister nach Vorbesprechung mit dem Gemeinderat wie folgt vor:

Ergänzung bei der Geschäftsverteilung:

Kulturausschuss und Sportausschuss:

Dem Kulturausschuss und dem Sportausschuss überträgt der Gemeinderat die Beschlussfassung in den nachfolgend genannten Angelegenheiten, soweit diese nicht nach der Tiroler Gemeindeordnung oder nach anderen Gesetzen einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen, oder nicht durch Gesetz ausdrücklich dem Gemeinderat zugewiesen sind.

Die Bewilligung von Ausgaben und die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des festgesetzten Haushaltsplanes, d.h. jeweilige Haushaltsstellen des Kultur- bzw. Sportausschusses bis zu deren veranschlagten Beträge.

Somit beantragt der Bürgermeister nachfolgende Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg zu beschließen:

„Geschäftsordnung/Geschäftsverteilung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg

Der Gemeinderat beschließt am 11.4.2022 folgende Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg:

§ 1 Einberufung der Gemeinderäte

Die Ladung zu den Sitzungen des Gemeinderates ist den Gemeinderatsmitgliedern auf elektronischem Wege per E-Mail, mindestens sieben Tage vorher, unter Bekanntgabe der Tagesordnung zuzustellen. In zwingenden Fällen kann die siebentägige Frist unterschritten werden und die Ladung ausnahmsweise auch mündlich erfolgen. Zwingende Fälle liegen dann vor, wenn die Behandlung eines Tagesordnungspunktes vorgesehen ist, und die Beschlussfassung darüber nicht ohne nachteilige Folgen für die Gemeinde aufgeschoben werden kann.

Jede Ladung hat außer der Tagesordnung die Bekanntgabe des Tages, der Stunde und des Ortes der Sitzung zu enthalten.

§ 2 Geschäftsgang der Gemeinderatssitzungen

Der Bürgermeister oder sein zum Vorsitz berufener Vertreter hat die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates zu eröffnen.

Sodann hat der Vorsitzende vor Behandlung der Tagesordnung die Niederschrift über die letzte Gemeinderatssitzung und die gefassten Beschlüsse, soweit es der Gemeinderat verlangt, verlesen zu lassen und nach Vornahme etwa vom Gemeinderat beschlossener Berichtungen die Unterfertigung der Niederschrift zu veranlassen. Die Gemeinderäte erhalten mit der Einladung zur Sitzung jeweils eine Kopie des öffentlichen Sitzungsprotokolls der vorausgegangenen Gemeinderatssitzung.

§ 3 Verhandlungsgegenstände

Hierauf hat der Vorsitzende nach Vorbringung allfälliger zur Unterrichtung des Gemeinderates bestimmter Mitteilungen die Gegenstände der in der Ladung bekanntgegebenen Tagesordnung mit den eingebrachten Anträgen des Gemeindevorstandes und der besonderen Ausschüsse, sowie eigenen Anträge des Bürgermeisters, zur Verhandlung zu bringen. Gegenstände, die nicht auf der bekanntgegebenen Tagesordnung stehen, dürfen nur zur Abstimmung gebracht werden, wenn der Gemeinderat dies zuvor mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschließt. Jede sonstige Änderung oder Umstellung der Tagesordnung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates (einfacher Mehrheitsbeschluss).

Andere vor oder während der Sitzung eingebrachte Anträge hat der Gemeinderat anschließend an die Abwicklung der Tagesordnung vorläufig zur Kenntnis zu nehmen, und dem Gemeindevorstand oder einem besonderen Ausschuss zur Vorberatung und Antragstellung zuzuweisen.

Vor oder während der Sitzung gestellte Anfragen in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung hat der Vorsitzende in der Reihenfolge ihrer Einbringung in der Weise zu erledigen, dass er sie sofort beantwortet oder beantworten lässt, oder dass er die Beantwortung anlässlich der nächsten Sitzung zusagt oder unter Angabe der Gründe ablehnt.

§ 4 Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen

Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines anderen Mitgliedes des Gemeinderates kann die Öffentlichkeit für die gesamte Sitzung oder für einzelne Tagesordnungspunkte mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder ausgeschlossen werden, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder aus sonstigen öffentlichen Interessen geboten erscheint. Entscheidungen des Gemeinderates als Behörde in Einzelfällen (bei Erlassung von Bescheiden) und in Personalangelegenheiten sind nicht in öffentlicher Sitzung zu fassen.

Über Verhandlungsgegenstände, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden, ist Stillschweigen zu bewahren. Die Niederschriften über derartige Sitzungen bzw. jene Teile der Sitzungen, in denen die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, sind gesondert aufzubewahren.

Zu den öffentlichen Sitzungen hat jedermann Zutritt, soweit Platz vorhanden ist. Die Zuhörer haben sich jeder Äußerung zu enthalten. Die Verwendung von Tonaufnahmegeräten ist den Zuhörern ohne besondere Genehmigung durch den Gemeinderat nicht gestattet. Stören Zuhörer die Beratung oder werden Tonaufnahmegeräte ohne Genehmigung verwendet, so hat der Vorsitzende die Störung durch Ermahnung abzustellen. Bleibt dies ergebnislos, so kann der Zuhörer aus dem Raum entfernt werden oder falls dies nötig ist der Zuhörerraum geräumt werden.

§ 5 Verhandlungsleitung

Der Vorsitzende hat für eine ordnungsgemäße und sachliche Führung der Verhandlung zu sorgen. Als Verhandlungsleiter kann er jederzeit das Wort ergreifen. Wenn es die Wahrung der Unparteilichkeit erfordert, hat er bei der Verhandlung eines von ihm selbst eingebrachten Antrages über einen in Behandlung stehenden Gegenstandes den Vorsitz seinem Stellvertreter abzutreten.

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen und sachlichen Verhandlung kann der Vorsitzende neben der ihm eingeräumten Ordnungsgewalt Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Ordnung verweisen und ihnen bei Nichtbeachtung einer zweimaligen Verweisung das Wort entziehen.

§ 6 Berichterstattung und Wechselrede

Die Berichterstattung (Vortrag und Begründung) über die zur Behandlung gelangenden Anträge des Gemeindevorstandes und seine eigenen Anträge obliegt dem Bürgermeister, über die Anträge der vom Gemeinderat bestellten Ausschüsse deren Obmännern, im übrigen dem Antragsteller.

Über jeden Antrag hat der Vorsitzende, wenn nicht dessen Ablehnung ohne Wechselrede beantragt und vom Gemeinderat beschlossen wird, die Wechselrede zu eröffnen, indem er jedem sich durch Handerhebung zum Wort meldenden Gemeinderatsmitglied in der Reihenfolge der Meldung das Wort erteilt.

Zusatzanträge und Abänderungsanträge zu einem zur Verhandlung gebrachten Antrag, die mit diesem in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sind in die Verhandlung über den Antrag einzubeziehen.

§ 7 Redeordnung

Die Redner haben ihre Ausführungen in geziemender Form vorzubringen. Anträge und Sitzungsberichte des Gemeindevorstandes und der besonderen Ausschüsse des Gemeinderates können verlesen werden.

Mehr als zweimal zu einem Gegenstand darf der Vorsitzende das Wort im allgemeinen nur dem Bürgermeister und dem Berichterstatter (Antragsteller) erteilen, anderen Rednern nur zu Antragstellung auf den Schluss der Wechselrede, auf Zurückweisung des Gegenstandes zur neuerlichen Vorberatung, auf Vertagung seiner Verhandlung oder auf Übergang zur Tagesordnung, sowie zu verweisen auf die Geschäftsordnung und zu Tatsachenberichtigungen.

§ 8 Abschluss der Wechselrede

Während der Beratung eines Gegenstandes eingebrachte Anträge auf seine Zurückweisung zur neuerlichen Vorberatung, auf Vertagung seiner Verhandlung oder auf Übergang zur Tagesordnung sind nach Anhörung des Berichterstatters (Antragstellers) ohne Zulassung einer Wechselrede sogleich zur Abstimmung zu bringen. Ist ein solcher Antrag angenommen, so gilt der Gegenstand als von der Tagesordnung abgesetzt.

§ 9 Fassung der zur Abstimmung gelangenden Anträge

Nach dem Schlusswort des Berichterstatters hat der Vorsitzende die zur Abstimmung gelangenden Anträge derart zu fassen, dass sie durch Annahme oder Ablehnung entschieden werden können.

Wird eine Änderung der Fassung eines Antrages vorgeschlagen, so ist die Abstimmung in der vom Vorsitzenden zu bestimmenden Fassung durchzuführen. Wird der Antrag in dieser Fassung abgelehnt, so ist die Abstimmung in der Fassung des Abänderungsvorschlages zu wiederholen.

Der Vorsitzende kann über einzelne Teile eines Antrages getrennt abstimmen lassen.

§ 10 Abstimmung

Vor Beginn der Abstimmung über einen Gegenstand kann jedes Gemeinderatsmitglied vom Vorsitzenden die Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates verlangen. Ferner kann jedes Mitglied des Gemeinderates für einen zur Abstimmungen gelangenden Antrag namentliche Abstimmung oder, soweit nicht schon gesetzlich geheime Abstimmung vorgeschrieben ist, die Abstimmung mit Stimmzettel beantragen. Ein Gemeinderatsmitglied, das sich wegen Befangenheit der Stimme enthält, hat dies vor Verlassen des Beratungsraumes dem Vorsitzenden bekanntzugeben.

Der Abstimmung über einen Antrag in Teilabstimmungen hat eine Abstimmung über den Antrag im ganzen zu folgen.

Zusatzanträge sind erst zur Abstimmung zu bringen, nachdem der Antrag, dessen Zusatz sie bilden, angenommen worden ist. Abänderungsanträge sind vor dem Hauptantrag zur Abstimmung zu bringen, und zwar weitergehende vor weniger weitergehenden. Anträge auf zahlenmäßig bestimmte Beträge sind der Höhe der Beträge nach, beginnend mit dem höchsten Betrag beinhaltende Antrag, zur Abstimmung zu bringen.

Das Ergebnis der Abstimmung hat der Vorsitzende sogleich festzuhalten und zu verkünden. Bei offener Abstimmung kann jedes Gemeinderatsmitglied die Gegenprobe oder eine Nachzählung der Stimmen verlangen. Die Anzahl der Ja-, Neinstimmen, Stimmenthaltungen ist festzuhalten. Auf Wunsch ist der Name des Abstimmenden auch anzuführen.

§ 11 Beiziehung von Gemeindebediensteten

An den Sitzungen des Gemeinderates hat der leitende Gemeindebedienstete mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Teilnahme begründet den Anspruch auf die Anwendung des Nebengebührengesetzes zum Gehaltsgesetz 1956 in Verbindung der Durchführungsverordnung zum Gemeindebeamtenengesetz 1970 idgF. Die fallweise Beiziehung weiterer Gemeindebediensteter steht dem Bürgermeister zu.

§ 12 Niederschrift

Über jede Sitzung des Gemeinderates ist vom Schriftführer eine Niederschrift (Protokoll) nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung idgF. aufzunehmen.

Zum Schriftführer wird der Gemeindeamtsleiter Gerhard Ampferer bestellt.

Vor öffentlicher Kundmachung des Gemeinderatssitzungsprotokolls ist dieses den Gemeinderäten zur Durchsicht per Mail zu übermitteln. Innerhalb von drei Arbeitstagen können Änderungs-/Ergänzungswünsche beim Schriftführer zur Weiterbearbeitung vorgebracht werden.

Den Mitgliedern des Gemeinderates ist mit der Einladung zur nächstfolgenden Gemeinderatssitzung je eine Kopie der Niederschrift über öffentliche Sitzungen zuzustellen.

Bei Verwendung von Tonaufnahmegeräten für die Festhaltung des Sitzungsverlaufes ist die Niederschrift an Hand des Tonaufnahmegerätes längstens innerhalb einer Woche zu erstellen.

Das Tonband, auf dem der Sitzungsverlauf festgehalten ist, muss durch mindestens ein Jahr hindurch aufbewahrt werden.

Die Niederschrift ist vom Bürgermeister und von den in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zu unterfertigen.

Geschäftsverteilung im Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt folgende Geschäftsverteilung:

§ 1 Allgemeines

Aufgrund der Bestimmungen in der Tiroler Gemeindeordnung idgF. tritt der Gemeinderat folgende Teile der ihm im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zustehenden Aufgaben dem Gemeindevorstand und nachfolgend angeführten besonderen Ausschüssen ab.

§ 2 Übertragung von Aufgaben an den Gemeindevorstand

Dem Gemeindevorstand überträgt der Gemeinderat die Beschlussfassung in den nachfolgend genannten Angelegenheiten, soweit diese nicht nach der Tiroler Gemeindeordnung oder nach anderen Gesetzen einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen, oder nicht durch Gesetz ausdrücklich dem Gemeinderat zugewiesen sind.

Die Bewilligung von Ausgaben und die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des festgesetzten Haushaltsplanes bis zu € 1.500,--.

Die Bewilligung von Veräußerungen bis zu einem Betrag von € 750,-- im Einzelfall.

§ 3 Übertragung von Aufgaben an die vorberatenden Ausschüsse

Der Gemeinderat setzt auf Amtsdauer des Gemeindevorstandes zur Vorberatung und Antragstellung in den dem Gemeinderat oder dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorbehaltenen bzw. zugewiesenen Angelegenheiten folgende besonderen Ausschüsse ein:

Einen Bauausschuss für die Behandlung folgender Angelegenheiten:

- a) Straßenbau
- b) Gebäude
- c) Sportplätze
- d) Kanalisation
- e) Trinkwasserversorgung
- f) Abfallentsorgung
- g) Umweltangelegenheiten

Die fallweise Einsetzung weiterer vorberatender Ausschüsse behält sich der Gemeinderat vor.

Die Zahl der Mitglieder der vorberatenden Ausschüsse bestimmt der Gemeinderat anlässlich ihrer Wahl.

Die Verwaltung hat die Angelegenheiten, die in den Aufgabenbereich der vorberatenden Ausschüsse fallen, diesen zur Vorberatung und direkten Antragstellung an das zur Entscheidung zuständige Organ zuzuweisen. Nur in dringenden Fällen darf die Vorberatung und Antragstellung durch die vorberatenden Ausschüsse übergangen werden.

Die Bestellung und der Aufgabenbereich des Überprüfungsausschusses und sonstigen gesetzlich eingerichteten Sonderausschüsse richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, sofern die Zahl der Mitglieder nicht vorgeschrieben ist, wird diese vom Gemeinderat anlässlich der Wahl der Mitglieder festgesetzt.

Ergänzung aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.4.2022:

Kulturausschuss und Sportausschuss:

Dem Kulturausschuss und dem Sportausschuss überträgt der Gemeinderat die Beschlussfassung in den nachfolgend genannten Angelegenheiten, soweit diese nicht nach der Tiroler Gemeindeordnung oder nach anderen Gesetzen einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen, oder nicht durch Gesetz ausdrücklich dem Gemeinderat zugewiesen sind.

Die Bewilligung von Ausgaben und die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des festgesetzten Haushaltsplanes, d.h. jeweilige Haushaltsstellen des Kultur- bzw. Sportausschusses bis zu deren veranschlagten Beträge.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung treten mit Ablauf der Kundmachung in Kraft.“

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag des Bürgermeisters einstimmig an.

3. Anträge, Anfragen und Allfälliges

3.1. Kienleitenlift Brandenburg – Gemeindegusschuss Betrieb 2021/2022

Bürgermeister Johannes Burgstaller berichtet dem Gemeinderat über die eingereichte Rechnung der Schilift Gemeinde Brandenburg KG vom 4.4.2022 über 65 Betriebstage à € 60,00 Gemeindegusschuss.

Da im Haushaltsplan der Gemeinde Brandenburg dazu für 60 Betriebstage à € 60,00 Gelder veranschlagt sind, stellt der Bürgermeister zuerst den Antrag um Aufnahme in diese Tagesordnung. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Als nächstes bedankt sich der Bürgermeister beim Team der Schilift Gemeinde Brandenburg für deren Arbeiten.

Dann stellt er den Antrag auf Annahme der vorliegenden Rechnung und somit auf Gewährung dieses Gemeindegusschusses an die Schilift Gemeinde Brandenburg KG in der Höhe von € 3.900,00. Alle Gemeinderäte nehmen diesen Antrag an.

3.2. Mietvertrag Arztpraxis Brandenburg 59a

Bürgermeister Johannes Burgstaller informiert den Gemeinderat über das Mietvertragskündigungsschreiben der Ärztin Dr. Barbara Haibach vom 31.3.2022 und stellt den Antrag um Tagesordnungspunktaufnahme. Der Gemeinderat nimmt auch diesen Informationspunkt einstimmig in diese heutige Gemeinderatssitzung auf.

Der Bürgermeister liest das Schreiben der Ärztin Dr. Barbara Haibach vom 31.3.2022 vollinhaltlich vor. Darin kündigt Frau Dr. Haibach den am 22.9.2003 geschlossenen

Mietvertrag mit der Gemeinde Brandenburg für die Arztpraxis im Erdgeschoß des Arzthauses Brandenburg 59a aufgrund ihrer Pensionierung zum 30.9.2022. Wie vom Gemeinderat am 8.4.2019 bereits beschlossen, kann die Ärztin Dr. Katharina Huber-Walcher als Nachfolgerin von Fr. Dr. Barbara Haibach die Arztpraxis Brandenburg 59a zum vereinbarten Mietzins, d.h. derzeitiger Mietzins mit Fr. Dr. Haibach mit jährlicher Indexanpassung, ab dem 1.10.2022 übernehmen und die weitere ärztliche Versorgung der Brandenberger Gemeindebürger gewährleisten.

Bürgermeister Johannes Burgstaller stellt den Antrag auf Kenntnisnahme dieser Information. Der Gemeinderat nimmt diese Informationen einstimmig zur Kenntnis.

3.3. Regiobus Mittleres Unterinntal – Verlustverteilungsvertrag

Bürgermeister Johannes Burgstaller erläutert den Gemeinderatsbeschluss des Vorgängergemeinderates vom 19.7.2021, mit welchem die Gemeinde Brandenburg dem Gemeinde Brandenburg-Anteil in der Höhe von 2,50 % am Verlustverteilungsschlüssel bereits zugestimmt hat.

Da mittlerweile der ausgearbeitete Verlustverteilungsvertrag zur Beschlussfassung durch die beteiligten Gemeinden vorliegt, stellt der Bürgermeister den Antrag um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Der Bürgermeister berichtet aus dem vorliegenden Vertrag.

Schließlich stellt der Bürgermeister den Antrag, den am 11.4.2022 vom Gemeindeamt Brixlegg übermittelten Verlustverteilungsvertrag im Rahmen des Verkehrskonzeptes Regiobus Mittleres Unterinntal zwischen Gemeinden des Planungsverbandes Brixlegg, der Gemeinde Breitenbach, der Marktgemeinde Kundl, der Gemeinde Straß im Zillertal und Gemeinden des Planungsverbandes Schwaz anzunehmen, d.h. mit dem Verlustverteilungsschlüssel 2,50 % der Gemeinde Brandenburg d.s. derzeit € 13.375,39 jährlich, zuzüglich Kostenbeteiligung bei der Mitnahmeregelung – Aufteilung zwischen den beteiligten Gemeinden, Tourismusverband und Alpbacher Bergbahnen zu je einem Drittel – im Ausmaß von ebenfalls 2,50 % d.s. derzeit € 1.418,85 für die Gemeinde Brandenburg.

Alle anwesenden Gemeinderäte nehmen diesen Antrag des Bürgermeisters an.

3.4. Unterstützungsansuchen zu Sozialprojekt

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat vom Ansuchen um Unterstützung zu einem Sozialprojekt des „Arzberger-Zwoagsang“. Der Antragsteller Hans Arzberger ist als Zuhörer anwesend.

Bürgermeister Johannes Burgstaller schlägt vor, diese Angelegenheit an den Kulturausschuss zu delegieren.

Der Obmann des Kulturausschusses Herr Gregor Burgstaller möchte sich zunächst einen Überblick über die in den vergangenen Jahren gewährten Kulturförderungen der Gemeinde Brandenburg schaffen und würde dann mit dem Antragsteller Hans Arzberger in Kontakt treten.

Der Bürgermeister erteilt dem Zuhörer und Antragsteller Hans Arzberger das Wort und bittet um Vorstellung dieses Sozialprojektes. Arzberger-Zwoagsang möchte 100 Stück ihrer Musik-CD-Produktion „Midanond durchs Jahr“ à € 20,00, somit € 2.000,00 an eine Familie in der Nachbargemeinde Steinberg als finanzielle Unterstützung gewähren. Herr Arzberger erwähnt andere Unterstützer zu diesem Sozialprojekt und hofft, dass auch die Gemeinde Brandenburg eine finanzielle Unterstützung durch den Ankauf von den erwähnten Musik-CD leisten wird.

Nach Beratung über diese Förderabwicklung stellt der Bürgermeister zuerst den Antrag, diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Gemeinderat nimmt diese Tagesordnungspunktaufnahme einstimmig an.

Bürgermeister Johannes Burgstaller bedankt sich bei Herrn Hans Arzberger bzw. dem Arzberger-Zwoagsang für deren musikalisches und soziales Engagement für die Gemeinde Brandenburg und stellt somit den Antrag, das vorliegende Sozialprojekt mit dem Ankauf von 25 Stück CD „Midanond durchs Jahr“ à € 20,00 d.s. € 500,00 zu unterstützen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Antragsteller Hans Arzberger bedankt sich beim Gemeinderat für diese Beschlussfassung.

Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt informiert der Bürgermeister von der von ihm einberufenen konstituierenden Sitzung des Kulturausschusses, bei welcher die Mitglieder Gregor Burgstaller, Julia Rohregger und Stefan Lengauer als Obmann Herrn Gregor Burgstaller gewählt haben. Herr Stefan Lengauer übernimmt die Obmannstellvertretung. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

3.5. Sozialausschuss Konstituierung

Bürgermeister Johannes Burgstaller hat auch diesen Ausschuss zur Konstituierung geladen. Dabei wurden als Obfrau Sara Gollner, Bürgermeister Johannes Burgstaller als Obmann-Stellvertreter von den Mitgliedern Sara Gollner, Johannes Burgstaller, Manfred Haaser, Julia Rohregger und Michael Gwercher gewählt.

Bürgermeister Johannes Burgstaller informiert von der Sozialausschuss-Sitzung am 6.4.2022 im Gemeindeamt Brandenburg, bei welcher sich der Sozialausschuss beim geladenen Heimleiter des Heimes Brandenburg, Herrn Dr. Lorenz Hohenauer von Humanocare vorgestellt hat. Bei dieser Sitzung wurde über den mit Jahresende 2022 auslaufenden Heimleitungs-/Managementvertrag gesprochen und seitens der Gemeinde Brandenburg der Wunsch über die Verlängerung des Managementvertrages mit Humanocare geäußert und Herrn Dr. Hohenauer mitgeteilt.

Humanocare wird der Gemeinde Brandenburg zeitgerecht ein Angebot über die Vertragsverlängerung übermitteln.

Bürgermeister Johannes Burgstaller betont, dass es eine rechtlich gesicherte Heimleitung braucht.

Zu diesem Punkt informiert der Bürgermeister über die bereits beschlossenen restlichen Fenstertäusche im Heim Brandenburg, mit welchen mittlerweile in Absprache mit der Pflegedienstleiterin begonnen wurde.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

3.6. Sportausschuss Konstituierung

Bei der vom Bürgermeister geladenen Konstituierung des Sportausschusses haben die Mitglieder Julia Rohregger, Gregor Burgstaller und Hannes Hintner Frau Julia Rohregger als Obfrau und Herrn Hannes Hintner als Obmann-Stellvertreter gewählt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis, so wie auch den Wunsch, zukünftig auch für diesen Ausschuss Budgetmittel vorzusehen.

3.7. Black Out Konzept für Gemeinden in der Leader Region Kitzbüheler Alpen

Bürgermeister Johannes Burgstaller informiert von der Vorstellung des möglichen Leaderprojektes „Black Out Konzept für Gemeinden/kompletter Stromausfall“.

Der Projektumfang umfasst das gesamte Projektmanagement, operative Projektumsetzung von der IST-Analyse über die Maßnahmenplanung bis zur gesamten Dokumentation. Die Kosten werden auf € 8.200,00 netto pro Gemeinde geschätzt. Es wird eine Leaderförderung in der Höhe von 75 % angestrebt.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat sich darüber Gedanken zu machen.
Der Gemeinderat nimmt diese Information vorerst zur Kenntnis.

3.8. Bauausschuss

Der Bürgermeister wird in Absprache mit dem Gemeindearbeiter Anton Klingler eine Bauausschuss-Sitzung einberufen. Nach deren Konstituierung werden an Ort und Stelle Gemeindevorhaben besichtigt und beraten werden.

3.9. Gemeindeprojekte 2022

Gemeinderat Gerald Hintner erkundigt sich über zur Ausführung geplante Gemeindeprojekte im heurigen Jahr 2022 bzw. in naher Zukunft.

Bürgermeister Johannes Burgstaller antwortet und nennt dabei

- das Straßenprojekt Joch mit Kostenbeteiligung der Gemeinde Brandenburg in der Höhe von 5 %.
- Weiterführung Breitbandprojekt Aschau
- Wasserversorgung-Erweiterung Markstein: Der Bauausschuss wird sich auf Grund der Vorsprache von Fr. Bellinger mit der Wasserversorgungserweiterung im Bereich Markstein befassen.
- Parkplatz Furt – Bearbeitung der Wasserableitung.
- Waschplatz Gemeindebauhof – bereits baurechtlich verhandelt.
- Salzsilo am Gemeindebauhof: Gemeinderat Gerald Hintner hat dazu einen Firmenkontakt hergestellt. Der Bürgermeister wird bei dieser Firma nachfragen, ob deren Preisangebot noch aufrecht ist.

3.10. Kulturprojekte bzw. -aufgaben

Obmann Gregor Burgstaller sagt, dass sich der Kulturausschuss u.a. mit nachfolgenden Aufgaben beschäftigen wird:

- Ehemalige Schuhplattler Brandenburg (vorhandenes Sparguthaben)
- „Vereins-Kellerbar“ (vorhandenes Sparguthaben)
- Vereinshalle: Hausmeister soll gefunden/eingesetzt werden.
- Anberaumung Vereinssitzung.

Der Gemeinderat nimmt diese Wortmeldung zur Kenntnis.

Da zum Tagesordnungspunkt Anträge, Anfragen und Allfälliges keine weiteren Meldungen folgen beantragt der Bürgermeister, den nachfolgenden Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln und verabschiedet die Zuhörer.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt

4. Personalangelegenheiten

unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

4.1. Kindergartenpersonal

Der Gemeinderat beschließt die Beschäftigungsausmaßreduzierung und die Bildungsteilzeit bei der Kindergartenleiterin Alina Winkler ab 1.5.2022.

Der Gemeinderat beschließt die Beschäftigungsausmaßerhöhung und Beschäftigungsänderung bei der nunmehrigen Kindergartenpädagogin Gabriele Faller ab 1.5.2022.

Der Gemeinderat beschließt die Neuanstellung von Frau Manuela Burgstaller ab 2.5.2022 als Kindergartenassistentin bzw. Stützkraft.

4.2. Gemeindearbeiter

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung der Stellennachbesetzung eines Gemeindearbeiters.

g.g.g.
Schriftführer
Gerhard Ampferer